

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 21

Kiel, den 15. Oktober

1970

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat November 1970 (S. 215) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Kiel für Religionsunterricht an Berufsschulen (2. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Kiel (S. 216) — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Propstei Pinneberg (S. 216) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau (S. 217) — Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Rendsburg für Krankenhausseelorge, Propstei Rendburg (S. 217) — Urkunde über die Errichtung einer siebenten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn (S. 217) — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Steinbek, Propstei Stormarn (S. 218) — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg (S. 218) — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen, Propstei Kiel (S. 218) — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm, Propstei Kiel (S. 219) — Christliche Erziehung in einer säkularen Welt (S. 219) — Schrifttum (S. 219).

III. Personalien (S. 219).

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im
Monat November 1970

Kiel, den 13. Oktober 1970

1. Am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, 15. November 1970 für die Kriegsgräberfürsorge.

Die Kollekte zum Volkstrauertag am 15. November 1970 gilt der Unterstützung der Arbeit der deutschen Kriegsgräberfürsorge.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat vielen Angehörigen der Opfer von Krieg und Gewalt die Gewißheit geben können, daß ihre Toten geborgen werden konnten und hat durch den Bau und die Pflege würdiger Ruhestätten, insbesondere im Ausland, unübersehbare Mahnmale für den Frieden errichtet.

Die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge ist aber noch nicht beendet; noch immer sind Kriegsgräberstätten im Bau, z. B. in Bergheim bei Colmar im Elsaß für über 6000 im Südsaß Gefallene des 2. Weltkrieges. Ferner ist es dem Volksbund nach schwierigen Verhandlungen endlich gelungen, für die Kriegstoten in Griechenland mit dem Bau von zwei großen Sammelfriedhöfen in Dionyssos-Rapendoza bei Athen sowie Maleme auf Kreta zu beginnen. Ebenfalls ist in Nordafrika eine Kriegsgräberstätte in Potinville in Tunesien im Stadium des Baubeginns.

Diese Angaben sind nur eine Andeutung der umfangreichen Arbeiten, für die erhebliche Mittel zur Verfügung stehen müssen, wenn sie verwirklicht werden sollen.

Trotz Unterstützung der Bundesregierung und der Länder sowie durch die tatkräftige Mitarbeit vieler Jugendlicher in den Jugendlagern zur Kriegsgräberpflege ist die finanzielle

Hilfe Aller zur Erhaltung und Fortführung der humanitären Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine Notwendigkeit.

2. Am Buß- und Betttag, 18. November 1970 für die Arbeit an geistig behinderten Menschen (3/5 Landesverband, 2/5 Bethel)

Von schätzungsweise 3 000 geistig Behinderten in Schleswig-Holstein werden 760 Kinder und praktisch Bildbare in Sonderhorten, beschützenden Werkstätten und Internaten auf die Arbeitsanforderungen von morgen vorbereitet.

Die geistig Behinderten sind nicht nur Sorgenkinder ihrer Familien, sondern auch ein Problem unserer Gesellschaft. Die heutigen Wohnverhältnisse und das veränderte Familienleben lassen dem behinderten Menschen vielfach keinen Raum mehr zu einem Leben in einer ihm gemäßen Welt. Die noch vorhandenen Kräfte verkümmern durch Untätigkeit oder werden durch ständige Überforderung erstickt.

Es gilt durch sachgemäße Schulung den geistig Behinderten eine reale Lebenshilfe zu geben. Bei dieser Ausbildung geht es nicht in erster Linie um die klassischen Schulfertigkeiten von Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern um Handfertigkeit, Ausbildung des Leistungswillens und Arbeitsfreudigkeit. Sie bilden den Grundstock einer produktiven Arbeitsleistung.

Das alles ist Sache von Fachkräften: von Ärzten, Erziehern, Pflegern, von Beschäftigungstherapeuten und Werkmeistern. Um die finanzielle Unterstützung der weiteren Aufbaubarbeit wird gebeten.

Aus Bethel wird zu dieser Kollekte folgendes geschrieben: In jedem Gottesdienst ist eine Gemeinde zusammen, die im Hören auf das Wort Gottes von seiner Liebe zu uns erfährt. In den Gebeten und Liedern dankt, lobt und bittet sie Gott.

Aber sie weiß auch, daß der Gottesdienst weitergeht und sich im Alltag zu bewähren hat.

Wenn Sie nachher um eine Gabe für Bethel gebeten werden, so kann Ihre Gabe eine solche Bewährung sein.

Wir möchten mit den Gaben, die Sie uns zur Verfügung stellen, kranken und behinderten Menschen helfen.

Für unsere schulpflichtigen Kinder müssen wir ein Kinderdorf bauen, um ihnen eine bestmögliche Hilfe zu geben.

Für unsere altgewordenen Kranken wollen wir fünf Pflegehäuser bauen, in denen ihnen noch mehr Hilfe zuteil werden kann als es bisher möglich war.

Für alle unsere Kranken wollen wir 350 Arbeitsplätze neu schaffen, um ihnen die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Das erfordert viel Geld. Für jede Hilfe sind wir sehr dankbar.

3. Am letzten Sonntag im Kirchenjahr, 22. November 1970 für den Landesverband der Inneren Mission.

Das Diakonische Werk gewährt im Rahmen seiner Betreuungsarbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter Rat und Hilfe.

Bei den Ratsuchenden handelt es sich in der Regel um Menschen, die sich auf Grund körperlicher Gebrechen, allgemeiner Hilflosigkeit oder wirtschaftlicher Unmündigkeit nicht in der Lage sehen, in der heutigen Zeit Fuß zu fassen. Es ist Aufgabe der Diakonie, durch Rat und Tat zu versuchen, diesen Menschen einen Standort in unserer Leistungsgesellschaft einzuräumen und zu garantieren.

Es genügt aber nicht, die Öffentlichkeit allgemein auf solche Tatbestände anzusprechen. Die Diakonie versucht durch ständige Aus- und Fortbildungskurse, Mitarbeiter zu finden, die die Aufgabe haben, Anwalt und Sprecher aller derer zu sein, die allein sich aus den Verstrickungen ihrer besonderen Lebenssituation nicht zu befreien vermögen.

Die Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart sind für die Diakonie kein Alibi für die Zukunft. Stets warten neue Aufgaben. Sie zu entdecken und ihnen zu begegnen, bleibt das Ziel derer, die in der Diakonie tätig sind. Dazu erbittet der Landesverband der Inneren Mission Ihre Mithilfe.

4. Am 1. Advent, 29. November 1970 für die Kieler Stadtmission.

Die zahlreichen inneren und äußeren Nöte vieler Menschen rufen auch im sozialen Wohlfahrtsstaat nach der christlichen Barmherzigkeit. Sie wird da lebensnotwendig, wo Menschen durch die Maschen der Sozialgesetzgebung fallen. Hier ist die Diakonie Jesu Christi auf das Opfer der Gemeinden angewiesen. Es ist einfach nicht wahr, wenn gesagt wird, daß genug Geld da ist. Darum wendet sich die Kieler Stadtmission bittend an die Gemeinden. Um durch Obdachlosigkeit gefährdeten und in die Isolierung geratenen Menschen zu einem Neuanfang zu verhelfen, schafft sie innerhalb ihres Werkes in Klein-Nordsee eine neue Einrichtung. Das notwendige Inventar und das erforderliche Arbeitsgerät sind erst teilweise vorhanden. Die Kollekte soll bei der Beschaffung des noch Fehlenden helfen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 8160 — 70 — XI/D 1

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Kiel für Religionsunterricht an Berufsschulen (2. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Beim Kirchengemeindeverband Kiel, Propstei Kiel, wird eine zweite Pfarrstelle für Religionsunterricht an Berufsschulen (2. verbandseigene Pfarrstelle) errichtet.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

Az.: 20 KGV Kiel (2. verbandseigene Pfarrstelle)
— 70 — VI/C 3

*

Kiel, den 1. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 KGV Kiel (2. verbandseigene Pfarrstelle)
— 70 — VI/C 3

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Propstei Pinneberg.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

Az.: 20 Uetersen — Am Kloster (3. Pfarrstelle) — 70 — VI/ C 3

*

Kiel, den 1. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Uetersen — Am Kloster (3. Pfarrstelle) — 70 — VI/ C 3

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn, Propstei Rantzau, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1970.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3.

*

Kiel, den 1. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3.

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Rendsburg für Krankenhausseelsorge, Propstei Rendsburg.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Beim Kirchengemeindeverband Rendsburg, Propstei Rendsburg, wird eine Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge errichtet.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1970.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte

Az.: 20 KGV Rendsburg — 70 — VI/C 3

*

Kiel, den 1. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 KGV Rendsburg — 70 — VI/C 3

Urkunde

über die Errichtung einer siebenten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn, wird eine siebente Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1970.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.) gez. Otte

Az.: 20 Ahrensburg (7. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3

*

Kiel, den 1. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Ahrensburg (7. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3

Urkunde

über die Errichtung einer vierten
Pfarrstelle in der Kirchengemeinde
Steinbek, Propstei Stormarn.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Steinbek, Propstei Stormarn, wird
eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in
Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte

Az.: 20 Steinbek (4. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3

*

Kiel, den 1. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Steinbek (4. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3

Urkunde

über die Errichtung einer fünften
Pfarrstelle in der Christus-Kirch-
gemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinne-
berg, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in
Kraft.

Kiel, den 2. Oktober 1970.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte

(L.S.)

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Pinneberg (5. Pfarrstelle)
— 70 — VI/C 3

*

Kiel, den 2. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Pinneberg (5. Pfarrstelle)
— 70 — VI/C 3

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarr-
stelle in der Christus-Kirchengemeinde
Kronshagen, Propstei Kiel.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen, Propstei Kiel,
wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in
Kraft.

Kiel, den 2. Oktober 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte

(L.S.)

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Kronshagen (3. Pfarrstelle)
— 70 — VI/C 3

*

Kiel, den 2. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Kronshagen (3. Pfarrstelle)
— 70 — VI/C 3

Urkunde
über die Errichtung einer fünften
Pfarrstelle in der Kirchengemeinde
Kiel-Hasseldieksdamm, Propstei Kiel.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm, Propstei Kiel, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 5. Oktober 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. **Otte**

Az.: Kiel-Hasseldieksdamm (5. Pfarrstelle) — 70 — VI/ C 3

•

Kiel, den 5. Oktober 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: Kiel-Hasseldieksdamm (5. Pfarrstelle) — 70 — VI/ C 3

Christliche Erziehung in einer säkularen Welt

Kiel, den 29. September 1970

Die Erziehungskommission des Lutherischen Weltbundes hat die Ergebnisse ihrer Beratungen von 1964 bis 1970 über brennende Probleme christlicher Erziehung in einer säkularen Welt in einer Veröffentlichung zusammengefaßt. Dieser Schlußbericht der Erziehungskommission des Lutherischen Weltbundes sollte breiteren Fachkreisen bekanntgemacht und auch

in Gesprächen mit der Lehrerschaft zur Diskussion gestellt werden.

Die Veröffentlichung enthält neben einem Vorwort des Herausgebers über „Die Herausforderung christlicher Erziehung“ Beiträge zu Grundfragen, Strukturen, Positionen und dem Engagement in der christlichen Erziehung. Zu den Verfassern gehört im Grundlagenteil Propst Dr. Hauschildt mit einem längeren Beitrag über „Fundamentale theologische Prinzipien christlicher Erziehung in einer säkularen Gesellschaft“, ferner bekannte Persönlichkeiten aus dem Lutherischen Weltbund wie u. a. Joseph Sittler, Ivar Asheim. In einem Anhang werden Ergebnisse der Konferenzarbeit, Literatur- und Dokumentenhinweise zusammengefaßt.

Die Veröffentlichung „Christliche Erziehung in einer säkularen Welt“, herausgegeben und bearbeitet von Dr. Herbert Schultze im Auftrage des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, ist beim Lutherischen Verlagshaus Berlin 1970 erschienen und zum Preise von 12,80 DM erhältlich. Bei Mengenbezug ab 10 Stück werden Rabatte gewährt. Anschrift des Verlages: Berlin-Grünwald, Wangenheimstraße 13—15.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

Az.: 1620 — 70 — IX

Schrifttum

Es wird empfehlend hingewiesen auf:

„Errette auch mich“, 15 Meditationen biblischer Texte in Wort und Bild (Holzschnitte) von Rolf Goerler und Uwe Steffen, erschienen im Christian Jensen Verlag, Breklum, 64 Seiten, kartoniert, Größe 27 x 30 cm, DM 6,50, Staffelpreis ab 50 Stk.: 6,— DM, ab 100 Stk. 5,50 DM.

Diese Meditationen sind hervorragend geeignet für den Unterricht, für Gesprächskreise und Bibelstunden. Die Anschaffung von mehreren Exemplaren (Klassensatz) ermöglicht einen vielseitigen Gebrauch in der Gemeindegemeinschaft. Auch als Geschenk bei besonderen Anlässen in der Gemeinde sind diese Meditationen gut geeignet.

Ein Prospekt liegt dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes bei.

Az.: 4957 — 70 — KA II

Personalien

Ernannt:

Am 1. Oktober 1970 der Pastor Rainer Sieg, z. Z. in Kiel, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Luther-West in Kiel (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel;

am 7. Oktober 1970 der Pastor Hans-Joachim Günther, z. Z. in Breitenberg, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Breitenberg, Propstei Münsterdorf.

Berufen:

Am 25. September 1970 der Oberlandeskirchenrat Pastor Eberhard Schwarz, bisher Kiel, mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 zum Propst der Propstei Segeberg unter gleichzeitiger Ernennung zum Pastor der Kirchengemeinde Segeberg (3. Pfarrstelle), Propstei Segeberg;

am 28. September 1970 der Pastor Nils Schroeder, bisher in Brunsbüttel, mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Farmsen (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 1. Oktober 1970 der Pastor Eckard Lange, bisher in Sörup, mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Boren, Propstei Südangeln;

am 2. Oktober 1970 der Pastor Helgo Lindner, bisher in Rengshausen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Todesfelde, Propstei Segeberg.

Eingeführt:

Am 30. August 1970 der Pastor Dr. Günther Frankowski als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinbek-Mitte, Propstei-Stormarn;

am 13. September 1970 der Pastor Dr. Erich Rüppel als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berne, Propstei Stormarn;

am 20. September 1970 der Pastor Hans-Joachim Muhs als Pastor und Leiter der Evangelisch-Lutherischen Landvolk-Hochschule Koppelsberg;

am 27. September 1970 der Pastor Hans-Jochen Pajunk als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf, Propstei Blankenese.

Gestorben:



Pastor i. R.

Johannes Venghaus

geboren am 17. Mai 1891 in Senne,
gestorben am 6. September 1970 in Rendsburg.

Der Verstorbene wurde am 18. Februar 1923 in Berlin ordiniert. Er war Pastor in Berlin, Neukirchen (Südtondern), Bergenhusen und Wankendorf. Die Zuruhesetzung erfolgte zum 1. Juli 1952.



Pastor i. R.

Jacob Reinhardt

geboren am 30. Mai 1883 in Glückstadt,
gestorben am 22. September 1970 in Rendsburg.

Der Verstorbene wurde am 7. November 1909 in Kiel ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Meldorf und Rabenkirchen. Seit 1911 war er Pastor in Keitum/Sylt und von 1928 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1949 war er Pastor in Nortorf.